

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** Motion der SP Fraktion: Finanzierung der H2  
**Autor/in:** [Urs Hintermann](#)  
**Mitunterzeichnet von:** Baumann, Brassel, Bühler, Chappuis, Dambach, Degen, Fankhauser, Giger, Halder, Hänggi, Joset, Meschberger, Münger, Rüegg, Schmied und Schweizer Hannes  
**Eingereicht am:** 23. April 2009  
**Bemerkungen:** Als dringlich eingereicht  
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Die neuesten Endkostenprognosen gehen davon aus, dass die H2 Pratteln - Liestal schlussendlich rund 550'000'000 CHF kosten wird.

Der Landrat, resp. die StimmbürgerInnen haben 2006 beschlossen, die H2 über einen Fonds zu finanzieren (ausgenommen Kosten für Rückbau der Rheinstrasse, Planung und Landerwerb). Der Fonds wird über Bundesbeiträge (momentan 168 MCHF) und Einnahmen aus der befristeten Aufhebung des Verkehrssteuerrabatts (Annahme für 10 Jahre: 200 MCH) gespeisen. Bei Kosten von 550 MCHF und Fonds-Mittel von 368 MCF besteht somit ein Finanzierungsfehlbetrag von 150 - 200 MCHF, abhängig vom definitiven Bundesbeitrag und den effektiven Kosten.

Aufgrund der damals genannten Kosten sind Landrat und StimmbürgerInnen davon ausgegangen, dass durch eine fünf-, maximal aber zehnjährige Aufhebung des Verkehrssteuerrabatts die Kosten der H2 gedeckt sind. So sagte RR Adrian Ballmer: "Die Befristung der Aufhebung des Rabattes soll nicht bedeuten, dass nur ein Teil der H2 verursachergerecht finanziert wird, sondern, dass nach einem Zeitraum von fünf Jahren eine Standortbestimmung vorgenommen wird, einerseits über die Kosten, andererseits aber auch über die Bundesbeiträge und die Ergiebigkeit der Rabatt-Aufhebung." ([Protokoll LR vom 27.4.2006](#)). LR Anton Fritschi gab mit seinem Votum wieder, was damals wohl die Mehrheit des Landrates angenommen hat: "Die vollen Kosten - ohne Rückbau der Rheinstrasse und ohne die für Planung und Landerwerb anfallenden Kosten - abzüglich die vom Bund geleisteten Beiträge werden durch die Ausserkraftsetzung des Verkehrssteuer-Rabatts finanziert; das ist der wesentliche Punkt am ganzen Gesetz. (... Die FDP) vertritt ganz klar die Haltung, dass die Finanzierung der H2 mittels Aufhebung des Verkehrssteuer-Rabatts so lange dauern muss, bis die vollen Neubaukosten (abzüglich allfälliger Bundesbeteiligungen) gedeckt sind." ([Protokoll LR vom 18.5.2006](#)).

Aufgrund der jetzt vorliegenden Endkostenprognose wissen wir, dass die Neubaukosten der H2 niemals mit den Mitteln des Fonds gedeckt werden können, wenn der Verkehrssteuer-Rabatt nur fünf oder maximal zehn Jahre aufgehoben wird.

Die verursachergerechte Finanzierung der H2 kann nur sichergestellt werden, indem der letzte Teil des letzten Satzes von §15a des "Gesetzes über die Verkehrsabgaben" (SGS 341) gestrichen wird:

### **§ 15a Zeitlich befristete Aufhebung des Verkehrssteuer Rabattes**

<sup>1</sup> § 10a wird per 1. Januar 2007 für die Dauer von 5 Jahren ausser Kraft gesetzt.?

<sup>2</sup> Von der Ausser-Kraft-Setzung des Verkehrssteuer Rabattes gemäss Absatz 1 ausgenommen sind alle Motorfahrzeuge, die der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe des Bundes unterliegen.?

<sup>3</sup> Reichen nach Ablauf der Frist gemäss Absatz 1 die Fondsmittel für die Fertigstellung der H2 Pratteln-Liestal gemäss § 1 des Gesetzes über den unverzüglichen Bau der H2 zwischen Pratteln und Liestal nicht aus und kann zu diesem Zeitpunkt der Fehlbetrag nicht durch rechtskräftig zugesicherte Beiträge des Bundes gedeckt werden, so verlängert sich die befristete Ausser-Kraft-Setzung

*des Verkehrssteuer-Rabattes so lange, bis die Finanzierung gemäss § 2 dieses Gesetzes (Fonds zum Bau der H2 Pratteln-Liestal) gesichert ist, im Maximum jedoch um weitere 5 Jahre.*

**Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, dem Landrat zusammen mit der Vorlage über den benötigten Zusatzkredit eine Vorlage zur Änderung des "Gesetzes über die Verkehrsabgaben" zu unterbreiten, welche sicherstellt, dass der Verkehrssteuerrabatt solange aufgehoben wird, bis die Kosten der H2, welche über den Spezialfonds zu finanzieren sind, gedeckt sind.**